



## PCGK-Bericht 2024

# 10. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister  
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck

## PCGK-Bericht 2024

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister –  
1.201.5 Beteiligungscontrolling  
Fünfhausen 21-25, 23552 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

## Inhalt

Einleitung	7
Bestandteile des Berichts	7
Erfasste Unternehmen	8
Auswertung	10
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	10
Entsprechenserklärungen	10
Sitzungsteilnahme	12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte	13
Offenlegung von Bezügen	13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	18
Entsprechenserklärung	18
Bericht des Aufsichtsrates	19
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	20
Bezüge	21
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	22
Entsprechenserklärung	22
Bezüge	22
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	23
Entsprechenserklärung	23
Bericht des Aufsichtsrates	24
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	25
Bezüge	26
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	27
Entsprechenserklärung	27
Bericht des Aufsichtsrates	28
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	29
Bezüge	30
KWL GmbH	31
Entsprechenserklärung	31
Bericht des Aufsichtsrates	32

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	33
Bezüge	34
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	35
Entsprechenserklärung	35
Bericht des Aufsichtsrates	36
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	38
Bezüge	39
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	40
Entsprechenserklärung	40
Bericht des Aufsichtsrats	41
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	44
Bezüge	45
LHG Service-Gesellschaft mbH	46
Entsprechenserklärung	46
Bezüge	46
Nordic Rail Service GmbH	48
Entsprechenserklärung	48
Bezüge	48
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	49
Entsprechenserklärung	49
Bezüge	49
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH (GIG)	50
Entsprechenserklärung	50
Bezüge	50
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.	51
Entsprechenserklärung	51
Bericht des Aufsichtsrates	52
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	54
Bezüge	55
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	56
Entsprechenserklärung	56

<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	57
<b>Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen</b>	58
<b>Bezüge</b>	59
<b>Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH</b>	60
<b>Entsprechenserklärung</b>	60
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	61
<b>Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen</b>	65
<b>Bezüge</b>	66
<b>Stadtwerke Lübeck Digital GmbH</b>	67
<b>Entsprechenserklärung</b>	67
<b>Bezüge</b>	67
<b>Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH</b>	68
<b>Entsprechenserklärung</b>	68
<b>Bezüge</b>	68
<b>Stadtwerke Lübeck Energie GmbH</b>	69
<b>Entsprechenserklärung</b>	69
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	70
<b>Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen</b>	73
<b>Bezüge</b>	74
<b>TraveKom projects GmbH &amp; Co. KG und TraveKom projects Verwaltungs GmbH</b>	75
<b>Entsprechenserklärung</b>	75
<b>Bezüge</b>	75
<b>TraveNetz GmbH</b>	76
<b>Entsprechenserklärung</b>	76
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	77
<b>Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen</b>	80
<b>Bezüge</b>	82
<b>Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH</b>	83
<b>Entsprechenserklärung</b>	83
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	83
<b>Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen</b>	86

<b>Bezüge</b>	87
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	88
<b>Entsprechenserklärung</b>	88
<b>Bezüge</b>	88
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	89
<b>Entsprechenserklärung</b>	89
Bericht des Aufsichtsrates	90
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	92
<b>Bezüge</b>	93
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK	94
Abkürzungsverzeichnis	98

# Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet, erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.<sup>1</sup>

Die Hansestadt erhält auf diese Weise die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Zudem kann die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden, nehmen. Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert. Der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2024 vorgelegt wird, dient dazu die Standards der Unternehmensführung in Lübeck zu dokumentieren und transparent zu machen.

Mit dem hier vorliegenden Dokument wird bereits zum 10. Mal über die Umsetzung des Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) berichtet. Der Kodex hat sich als wichtiger Maßstab für gutes Handeln der städtischen Beteiligungsunternehmen etabliert. Damit bekennt sich die Hansestadt Lübeck klar zu Transparenz, Integrität und verantwortungsvoller Unternehmensführung im Konzern Stadt.

## Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.<sup>2</sup> Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, wird er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Katalog der Empfehlungen, der kritisch hinterfragt wird. Am 26.01.2023 hat die Lübecker Bürgerschaft eine Neufassung des PCGK verabschiedet, in der vor allem Anpassungen an aktuelle rechtliche Vorschriften und redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind.

---

<sup>1</sup> Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band IV des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html> oder unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> heruntergeladen werden kann.

<sup>2</sup> Der Kodex ist unter <http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> verfügbar.

Die letzte Fassung des PCGK wurde am 30.05.2024 beschlossen und beinhaltet hauptsächlich Änderungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung.<sup>3</sup> Dem hier vorliegenden Bericht für 2024 wird diese aktuelle Fassung des Kodexes zugrunde gelegt.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen<sup>4</sup> abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die Entsprechenserklärungen für das Jahr 2024, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die Berichte der Aufsichtsräte (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, zur Teilnahme der Gesellschafter:innen an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von Tischvorlagen;
- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

## Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden.

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.<sup>5</sup>

Gegenüber der Vorjahresberichterstattung gibt es keine Veränderungen.

---

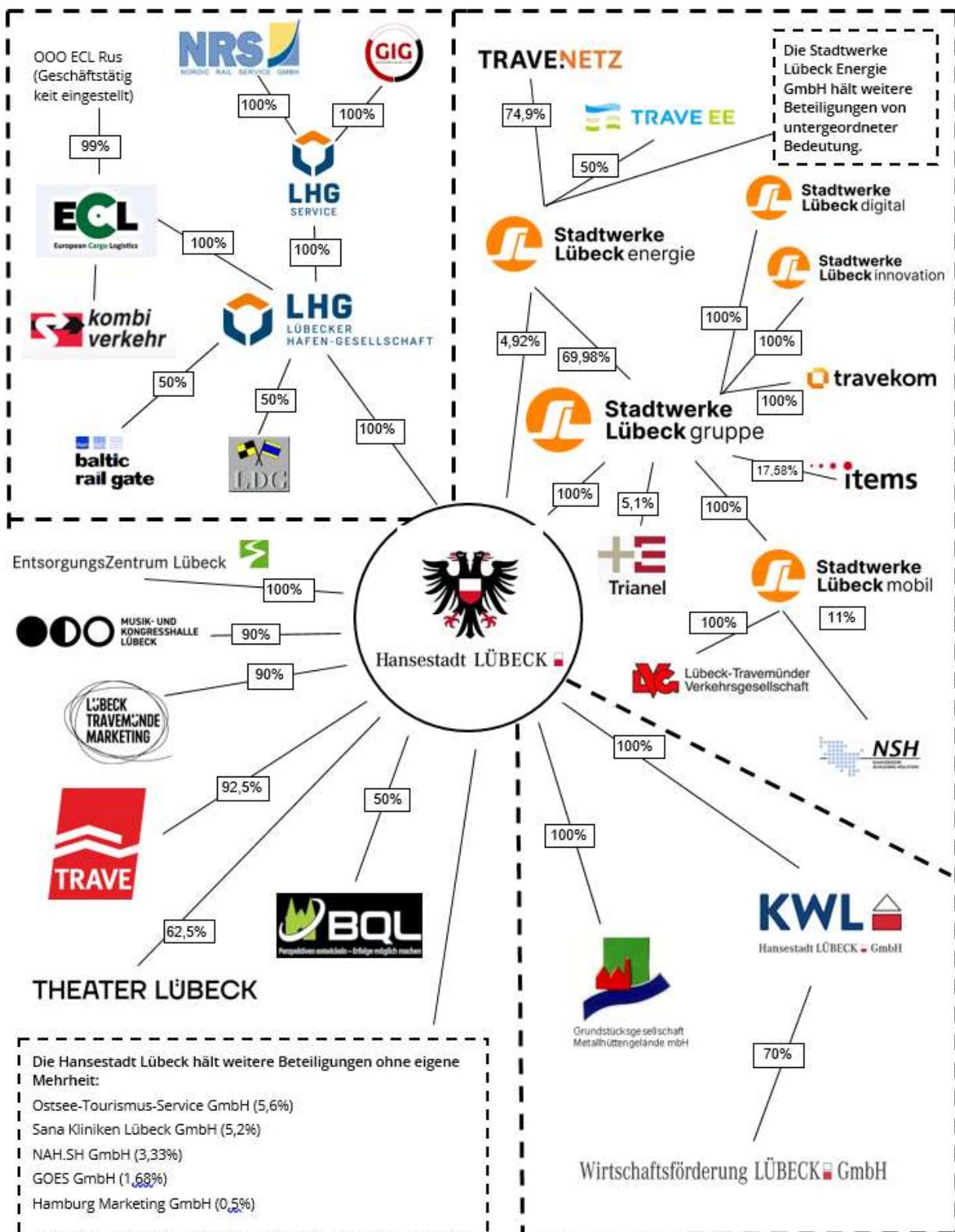
<sup>3</sup> VO/2024/13203 Frauenförderung in den Gesellschaften der Hansestadt Lübeck und Ergänzung des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes

<sup>4</sup> Siehe Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK, S. 97

<sup>5</sup> Abschnitt A.2 des PCGK.

## Unmittelbare und mittelbare Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Stand: Oktober 2025



# Auswertung

## Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Parallel zur Neufassung des PCGK hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Aktualisierung der Musterdokumente beschlossen, die die Vorgaben des geänderten Kodexes berücksichtigen.<sup>6</sup> Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen werden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet. Die Anpassungen erfolgen laufend und sind noch nicht abgeschlossen. Dabei werden auch einzelne Änderungen des PCGK und der Musterdokumente aus dem Jahr 2024 berücksichtigt.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

## Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 42 Empfehlungen<sup>7</sup> an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2024 durchschnittlich von 1,73 Empfehlungen abgewichen wurde (Vorjahr: 1,77).

Auf der Grundlage der ab 30.05.2024 neu geltenden Fassung des PCGK und der überarbeiteten Empfehlungen ergibt sich für 2024 folgendes Bild. Die Nummern beziehen sich auf die Empfehlungen am Ende des Berichtes (siehe S. 97):

Abweichungen von Empfehlungen des PCGK			
	2024		
Nr. 1	3		Fortbildung für erstmalig bestellte Aufsichtsratsmitglieder

<sup>6</sup> Die Muster umfassen den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Geschäftsführerdienstvertrag. Die aktuellen Fassungen sind im Internet auf der Seite der Hansestadt Lübeck unter **Konzernstruktur - Rathaus** (<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html>) oder als Anlagen zur Vorlage VO/2022/11622 abrufbar.

<sup>7</sup> Siehe S. 97

Nr. 4	1	Abschluss einer D-&-O-Versicherung für AR-Mitglieder
<b>Nr. 5</b>	<b>9</b>	<b>Versicherung mit Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder</b>
Nr. 6	1	Ergebnis der Effizienzprüfung im Bericht des Aufsichtsrates
<b>Nr. 9</b>	<b>4</b>	<b>Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung</b>
Nr. 12	1	Mindestens eine Frau bei Geschäftsführungen mit mehr als zwei Mitgliedern
Nr. 14	1	Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters
Nr. 21	2	Berücksichtigung von Gleichstellungszielen
Nr. 24	2	Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt für Geschäftsführer
Nr. 26	2	Fehlen einer Planbilanz
Nr. 32	1	Gliederung der Planbilanz
Nr. 33	1	Mittelfristige Finanzplanung
Nr. 34	2	Stellenplan
Nr. 35	2	Informationen im Stellenplan
Nr. 37	2	Termine für Entwürfe der Prüfungsberichte
Nr. 40	1	Managementletter
Nr. 41	3	Vorliegen des Entwurfs des Prüfungsberichtes spätestens eine Woche vor Schlussbesprechung
Summe	38	

Bei den nicht aufgeführten Nummern gab es keine Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes.

Aufgrund der Änderungen des PCGK ist ein direkter Vergleich mit den Vorjahren nicht bei allen Empfehlungen möglich:

1. Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 5 - B 2.3.2 Zeile 415 - ist die Empfehlung mit den meisten Abweichungen (neun Abweichungen). Hier ist zu berücksichtigen, dass es einen zeitlichen Verzug zwischen den Änderungen des PCGK und den vorzunehmenden Anpassungen gibt.

#### Erläuterung

*„[Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten.]“*

Die D & O (engl. directors and officers, sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen. Sie versichert die Gesellschaft gegen Schäden, die aus Pflichtverletzungen entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (hier die Aufsichtsratsmitglieder) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen.

2. Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 9 – B 2.4.2 Zeile 486 - ist die Empfehlung mit den zweitmeisten Abweichungen (vier Abweichungen). Diese Empfehlung ist neu und befindet sich noch in der Umsetzungsphase.

#### Erläuterung

*„[Die Geschäftsführung soll für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Zielgrößen festlegen, die über den aktuellen Status quo hinausgehen, bis die Ziele der Gleichstellung im Sinne des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) für Schleswig-Holstein erreicht sind. Sofern keine gesetzliche Regelung greift, ist § 36 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) analog anzuwenden.]“*

Diese Empfehlung wurde erst mit der Änderung am 30.05.2024 in den Kodex aufgenommen. Die Geschäftsführungen begründen die Abweichungen damit, dass eine gesetzliche Pflicht zur Festlegung bisher nicht bestand und Prozesse zur Umsetzung inzwischen gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten initiiert wurden.

Im Jahr 2024 sind insgesamt 38 Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen (Vorjahr: 39). Nachdem der PCGK nun seit zehn Jahren angewendet wird, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleichbleibenden Stand feststellen. In den vorangegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichungen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet oder beziehen sich auf die am 30.05.2024 neu hinzugekommen Empfehlungen zu den wesentlichen Zielen der Frauenförderung. Diese neuen Empfehlungen sollen in den Gesellschaften schrittweise umgesetzt werden.

## Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2024 an fast allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Median<sup>8</sup>: fünf Sitzungen; 4,71 Teilnahmen; Vorjahr: vier Sitzungen; 3,74 Teilnahmen). Dabei unterscheiden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht signifikant von der Gesamtheit.

Im Jahr 2024 hatte ein Aufsichtsratsmitglied durchschnittlich 4,10 Sitzungen (Vorjahr: 3,77) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sechs (Vorjahr: fünf), zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 88 % (Vorjahr: 85 %). Dabei gab es bedingt durch einige Wechsel der „städtischen“ Mitglieder geringe

<sup>8</sup> Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, die nach der Größe geordnet ist. Der Median halbiert die Datenreihe, sodass eine Hälfte der Daten unterhalb und die andere Hälfte oberhalb des Medians liegt.

Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich 4,45 Sitzungen; Vorjahr 3,22) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Die Teilnahmequote lag mit 93 % (Vorjahr 82 %) über dem Vorjahreswert.

In 2024 haben 77 von 119 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 31 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, 7 Mitglieder an genau der Hälfte und 4 Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertreter:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertreter:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2024 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

## **Tischvorlagen für die Aufsichtsräte**

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung einzubringen („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist im Jahr 2024 nur teilweise gelungen, denn es gab in zwei Aufsichtsräten insgesamt 5 Tischvorlagen.

## **Offenlegung von Bezügen**

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die

Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling direkt übermittelt haben oder die in der Datenbank des Finanzministeriums öffentlich einsehbar sind. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen in eine Datenbank einzutragen, die vom Finanzministerium im Internet zur Verfügung gestellt wird.<sup>9</sup>

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hatte der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richteten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratstätigkeit bisher nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhielten die anderthalbfachen Bezüge.

Am 24.01.2023 ist im Hauptausschuss die Struktur der Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen worden. Die Aufsichtsratsvergütung in Lübeck bemisst sich nun entsprechend den Größenklassen des HGB. Diese neue Aufsichtsratsvergütungssystematik findet seit dem Jahr 2023 in den Aufsichtsräten der Gesellschaften Anwendung, an denen die HL die Mehrheit hält. Die entsprechenden Beschlüsse sind sukzessive durch die Gesellschafterversammlungen gefasst worden.

Als Rahmenvorgabe für die jährlichen Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck mehrheitlich beteiligt ist, sowie der 50%-Beteiligung BQL wurden festgelegt:

	Große KapG <sup>10</sup>	Mittelgroße KapG	Kleine KapG
Bilanzsumme	x > 20 Mio. €	6 Mio. € < x < 20 Mio. €	x < 6 Mio. €
Umsatz	x > 40 Mio. €	12 Mio. € < x < 40 Mio. €	x < 12 Mio. €
Beschäftigte	x > 250 MA	50 MA < x < 250 MA	x < 50 MA
Mitglied	1.500,00 € p. a.	900,00 € p. a.	300,00 € p. a.
Vorsitzende:r	1.900,00 € p. a.	1.300,00 € p. a.	500,00 €

Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Musterregelungen zu beachten sind. Zum einen empfiehlt der PCGK eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen

<sup>9</sup> <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

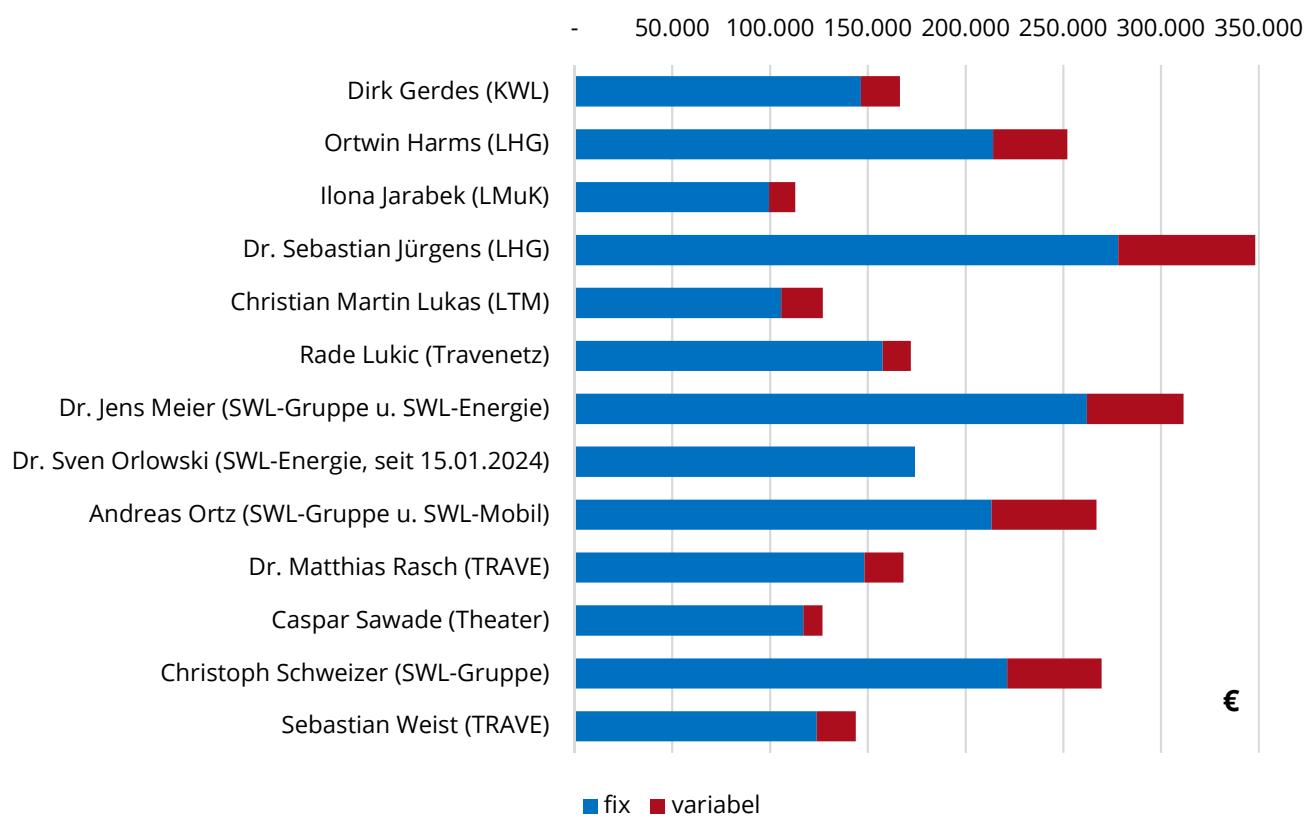
<sup>10</sup> sowie Konzernholdings, denen mittelgroße oder große Konzerngesellschaften untergeordnet sind

Rahmen, die neben dem fixen Anteil einen variablen, also von messbaren Erfolgen abhängigen Anteil umfassen soll. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung soll in einer Bandbreite von mindestens 10 % bis maximal 30 % liegen.

In diversen, vor allem kleineren Konzerngesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden. Die Bezüge können von den maximal vereinbarten Beträgen abweichen, wenn die variablen Vergütungen nicht voll ausgezahlt wurden.

### Geschäftsführungsbezüge 2024



<b>Geschäftsführungsbezüge 2024</b>			
	<b>fix</b>	<b>variabel</b>	<b>gesamt</b>
Dirk Gerdes (KWL)	146.467,00 €	20.000,00 €	166.467,00 €
Ortwin Harms (LHG)	214.119,00 €	38.000,00 €	252.119,00 €
Ilona Jarabek (LMuK)	99.600,00 €	13.400,00 €	113.000,00 €
Dr. Sebastian Jürgens (LHG)	278.220,00 €	70.000,00 €	348.220,00 €
Christian Martin Lukas (LTM)	105.840 €	21.168,00 €	127.008,00 €
Rade Lukic (TraveNetz)	157.699,12 €	14.325,00 €	172.024,12 €
Dr. Jens Meier (SWL-Gruppe u. SWL-Energie)	262.100,07 €	49.488,32 €	311.588,39 €
Dr. Sven Orlowski (SWL Energie, seit 15.01.2024)	174.228,25 €	0,00 €	174.228,25 €
Andreas Ortz (SWL-Gruppe und SWL-Mobil)	213.314,60 €	53.730,78 €	267.045,38 €
Dr. Matthias Rasch (TRAVE)	148.260,00 €	20.000,00 €	168.260,00 €
Caspar Sawade (Theater)	117.067,30 €	9.800,00 €	126.867,30 €
Christoph Schweizer (SWL- Gruppe)	221.423,28 €	48.184,58 €	269.607,8 €6
Sebastian Weist (TRAVE)	123.940,00 €	20.000,00 €	143.940,00 €

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

	<b>Hauptamt</b>	<b>Nebenamt</b>
Dirk Gerdes	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Dr. Sebastian Jürgens	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Dr. Jens Meier	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH
Andreas Ortz	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
Christoph Schweizer	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	Stadtwerke Lübeck Digital GmbH Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH TraveKom projects Verwaltungs GmbH

Stand zum 31.12.2024

## Hinweise zu Sitzungsteilnahmen und Tischvorlagen

- Für alle Personen, die 2024 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2024 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2024 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.
- Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

# BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:  
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:  
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.: 0451/30500-100      Fax: 0451/30500-101      E-Mail: info@bq-luebeck.de      WWW: www.bql.gmbh.de

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

## Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

### C.1.1

*Zeile 594-600: Der Wirtschaftsplan soll folgende Bestandteile umfassen:*

- *Vorbericht.*
- *Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Erfolgsplan,*
- *Planbilanz,*
- *mittelfristiger/fünfjähriger Finanzplanung/Liquiditätsplanung und*
- *Stellenplan*

Inhalt der Abweichung und Begründung:

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

## C1.2

*Zeile 634: Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.*

Inhalt der Abweichung und Begründung:

Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 21.05.2025

Judith Balke

Michael Mühleis

Holger Graw

Stellvertretende

Aufsichtsratsvorsitzende

Geschäftsführer

Geschäftsführer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 3 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahresabschluss 2023, den Berichten der Geschäftsführung und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 16.06.2025 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2024.

Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplans 2025 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 50.200,00 erfolgte einstimmig durch die Aufsichtsratsmitglieder im Dezember 2024.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2024 fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2024 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, gewählte mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2024 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der mercurius gmbh vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 16. Juni 2025 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 16.06.2025

Fred Mente

Aufsichtsratsvorsitzender

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Balke, Judith  
Gonther, Sina, Dr.  
Hannemann, Johanne  
Mente, Fred  
Rohlf, Annette  
Stützgen, Andreas A,  
Stützgen, Tim

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
3	2	67%
2	2	100%
3	3	100%
3	3	100%
1	1	100%
3	3	100%
3	3	100%

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Balke, Judith	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	0 €	0 €	- €	- €
Rohlf, Annette	100,00 €	100,00 €	- €	- €
Stüttgen, Tim	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stölcken, Andreas-A.	500,00 €	500,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch die Arbeitgeberin, bei der die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

# Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:  
Raabrede 45; 23560 Lübeck

Geschäftsführung:  
Manfred Rehberg

Tel.: 0451/707600      Fax: 0451/70760710      E-Mail: entsorgungszentrum@eszhl.de      WWW: <http://entsorgungszentrum-luebeck.de/>

## Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

## Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 20.05.2024, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.4.4 Zeile 615 empfiehlt der Kodex, dass die Versicherungsbedingungen einen angemessenen Selbstbehalt für die Geschäftsführer:innen enthalten sollen.*

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Lübeck, 27.01.2025

Manfred Rehberg

Geschäftsführer

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

# Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dirk Gerdels

Tel.:

0451/79888-0

Fax:

0451/79888-67

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

---

## Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften

## Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht - mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

### B.2.3.2

**Zeile 364:** *Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&-O-Versicherung (directors and officers) abschließen, in die die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind.*

#### Inhalt der Abweichung und Begründung:

Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die D-&-O-Versicherung der KWL GmbH abgesichert.

### C.1.2

**Zeile 636:** *Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.*

#### Inhalt der Abweichung und Begründung:

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

### C.2.1

**Zeile 656:** *Die Entwürfe der Prüfberichte sollen spätestens zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der:dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Inhalt der Abweichung und Begründung:

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 13.06.2024 an das Beteiligungscontrolling und an den Aufsichtsratsvorsitzenden versandt. Der Jahresabschluss wird nach der Aufstellung des KWL Jahresabschlusses geprüft, so dass eine rechtzeitige Erstellung zum Ende des fünften Monats nicht erfolgt.

### C.2.2

**Zeile 683:** *Erstellt der:die Abschlussprüfer:in einen Management-Letter über das Ergebnis seiner:ihrer Prüfung, über entdeckte Schwachstellen. Verbesserungsmöglichkeiten usw., dann soll dieser sowohl der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungscontrolling zur Kenntnis gegeben werden.*

Inhalt der Abweichung und Begründung:

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 14.03.2025

Dr. Ulrich Brock

Dirk Gerdes

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2024 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In drei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan 2025 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte sowie um die weitere Entwicklung des Metallhüttengeländes.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2024 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 18.07.2024

Der Aufsichtsrat  
gez. Dr. Ulrich Brock  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Brock, Ulrich, Dr.  
D'Amico, Kimberly  
Hildebrand, Dagmar  
Kohlfærber, Klaudia  
Lengen, Marek, Dr.  
Stegemann, Heike  
Wisotzki, Stephan

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
3	3	100%
3	3	100%
3	2	67%
3	3	100%
3	3	100%
3	3	100%
3	2	67%

### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck

3	3	► 100%
---	---	--------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind personenidentisch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der KWL und erhalten in der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände keine gesonderte Vergütung.

# Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:  
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

**Geschäftsleitung:**  
Dr. Matthias Rasch  
Sebastian Weist

Tel.: 0451/79966-0      Fax: 0451/79966-990      E-Mail: info@trave.de

**WWW:**  
[www.trave.de](http://www.trave.de)

## Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dieses erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Erschließungs- und Bauträgermaßnahmen, der Bau und Betrieb von Gemeinschaftsanlagen und Gewerbegebäuden, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie das Erbringen von mit dem Wohnen verbundenen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

## Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der neuen geänderten Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

### **Ziffer B 2.3.2**

**Zeile 348:** Erstmals von der Hansestadt Lübeck bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Inhalt der Abweichung und Begründung: Bis auf eine Person haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates an den Basisseminaren teilgenommen.

### **B 2.3.2**

**Zeile 367:** Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten.

Inhalt der Abweichung und Begründung: Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag sieht keinerlei Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder vor.

### **B 2.4.4.**

**Zeile 547** Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Geschäftsführer:innen enthalten.

Inhalt der Abweichung und Begründung: Der bereits lange vom Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit den Geschäftsführern ist, sieht keinerlei Selbstbehalt vor.

Datum: 24. März 2025

Peter Reinhardt

Dr. Matthias Rasch, Sebastian Weist

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Am 1. Januar 2024 hat sich der Aufsichtsrat auf Beschluss der Lübecker Bürgerschaft neu zusammengesetzt, lediglich die langjährigen Mitglieder Peter Reinhardt und Andreas Müller wurden erneut entsandt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der TRAVE waren 2024 demzufolge: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Silke Wolff (stellvertretende Vorsitzende), Christopher Lötsch, Andreas Müller, Daniel Rohmeyer, Mandy Siegenbrink und Tamina Vahlendieck. In der konstituierenden Sitzung am 9. Februar 2024 wurden Peter Reinhardt erneut als Vorsitzender und Silke Wolff als neue stellvertretende Vorsitzende gewählt.

In insgesamt fünf Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden, mit dem Geschäftsabschluss des Jahres 2023, mit dem Wohnungsbauprogramm 2025 und 2026, mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029, mit der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung für das Jahr 2025 sowie mit diversen Einzelbau- und Sanierungsvorhaben. Im Fokus standen dabei vor allem die Bestandsentwicklung und der TRAVE-Klimapfad 2040, die aktuelle Entwicklung der Bau- und Finanzierungskosten, die finanzielle Ausstattung der Wohnraum- und Städtebauförderung in Schleswig-Holstein sowie deren Wirkung für die künftige Neubau- und Modernisierungstätigkeit der TRAVE und die Entwicklung der Mieten und Mieterlöse der TRAVE.

Im Februar und April 2024 fanden ergänzend zu den Sitzungen zwei Workshops mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung und leitenden Mitarbeiter:innen der TRAVE statt. Folgende Themen wurden behandelt: Unternehmensvorstellung, Gesellschaftsstruktur und Gesellschaftsvertrag der TRAVE, betriebs- und wohnungswirtschaftliche Kennzahlen, Aufbau der Finanz- und Wirtschaftsplanung, Mietenkalkulation, aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie, laufendes Wohnungsbauprogramm und Klimapfad (Strategie und Kosten).

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers GdW Revision AG sowie der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und wurden in der Sitzung am 20. Juni 2025 in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat den genannten Unterlagen sowie den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2024 aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 20. Juni 2025

Peter Reinhardt  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Lötsch, Christopher  
Müller, Andreas  
Reinhardt, Peter  
Rohmeyer, Daniel  
Siegenbrink, Mandy  
Valendieck, Tamina  
Wolff, Silke

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
5	5	► 100%
5	5	► 100%
5	5	► 100%
5	5	► 100%
5	5	► 100%
5	5	► 100%
5	5	► 100%

### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck  
Lübecker Wohnstifte

5	5	► 100%
5	4	► 80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführ- ung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs- unabhängig	leistungs- abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	168.260,00 €	148.260,00 €	20.000,00 €	- €
Weist, Sebastian	143.940,00 €	123.940,00 €	20.000,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs- unabhängig	leistungs- abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lötsch, Christopher	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Müller, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.900,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Rohmeyer, Daniel	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Siegenbrink, Mandy	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Vahlendieck, Tamina	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wolff, Silke	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €

# KWL GmbH

Anschrift:  
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:  
Dirk Gerdels

Tel.: 0451/79888-0      Fax: 0451/79888-44

E-Mail: info@luebeck.org

WWW: www.kwl-luebeck.de

## Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten; die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Finanzierung, betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

## Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

### B.3.2

**Zeile 367:** *Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten.*

#### Inhalt der Abweichung und Begründung:

Die D-&-O-Versicherung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 um einen Selbstbehalt für den Geschäftsführer angepasst. Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde keine dementsprechende Anpassung vorgenommen.

### **B.2.3.3**

**Zeile 417:** Das Ergebnis [der Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.

#### Inhalt der Abweichung und Begründung:

Der Bericht des Aufsichtsrates wird üblicherweise in der Juni-Sitzung, in der über den Jahresabschluss der Gesellschaft beschlossen wird, vorgelegt. In dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024 wurde nicht über eine Effizienzprüfung berichtet.

### **C.1.2**

**Zeile 723:** Der Stellenplan soll Informationen zu Stellen, Vergütungsgruppen, Voll-/Teilzeit und zur Aufteilung auf Organisationseinheiten enthalten. Veränderungen sind entsprechend ihrer Bedeutung zu erläutern.

#### Inhalt der Abweichung und Begründung:

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

Lübeck, den 14.03.2025

Dr. Ulrich Brock  
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes  
Geschäftsführer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In drei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2025, dem Finanzplan 2025 bis 2029 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft und den Zielen und Aufgaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Fortführung des Kostenrahmens für den Gewerbepark Semiramis sowie der Stand der Vermarktung, des Weiteren der Neubau des Parkhauses Godewind in Travemünde und weiterhin die Neuauflage der Matrix zur Vergabe von Gewerbegrundstücken anhand eines Kriterienkataloges. Der Aufsichtsrat hat sich ebenso mit der Aufgabenstellung zur Implementierung einer Gleichstellungsbeauftragten für die KWL GmbH befasst.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2024 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die **mercurius gmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 18.07.2024

Der Aufsichtsrat  
gez. Dr. Ulrich Brock  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Brock, Ulrich, Dr.  
D'Amico, Kimberly  
Hildebrand, Dagmar  
Kohlfächer, Klaudia  
Lengen, Marek, Dr.

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
3	3	100%
3	3	100%
3	2	67%
3	3	100%
3	3	100%

Stegemann, Heike	3	3	►	100%
Wisotzki, Stephan	3	2	►	67%

#### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck 

3	3
---	---

 ► 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

4
---

 Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
				- €
Gerdes, Dirk	166.467,00 €	146.467,00 €	20.000,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
				- €
Brock, Ulrich, Dr.	1.300,00 €	1.300,00 €	- €	- €
D'Amico, Kimberly	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hildebrand, Dagmar	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kohlfærber, Klaudia	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Marek, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stegemann, Heike	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wisotzki, Stephan	900,00 €	900,00 €	- €	- €

# Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:  
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:  
Dirk Gerdels

Tel.: 0451/70655-0  
Fax: 0451/70655-20

E-Mail: info@luebeck.org

WWW: www.luebeck.org

## Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbegebächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

## Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck entspricht - mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

### B.2.3.2

*Zeile 367f.: Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&-O-Versicherung (directors and officers) abschließen, in die die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind.*

Inhalt der Abweichung und Begründung:

Der Aufsichtsrat ist in die bestehende Versicherung der KWL einbezogen, die für den Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt vorsieht.

### B.2.4.2

*Zeile 486: Die Geschäftsführung soll für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Zielgrößen festlegen, die über den aktuellen Status quo hinausgehen, bis die Ziele der Gleichstellung im Sinne des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) für Schleswig-Holstein erreicht sind. Sofern keine gesetzliche Regelung greift, ist § 36 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) analog anzuwenden.*

Inhalt der Abweichung und Begründung:

In der Gesellschaft gibt es de facto keine „Führungsebenen“ unterhalb der Geschäftsführung. Es gibt lediglich genau eine Person mit Prokura. Die Geschäftsführung hat daher davon abgesehen, eine Zielquote für den Frauenanteil festzulegen.

### C.1.2

*Zeile 637: Er [Der Stellenplan] soll Informationen zu Stellen, Vergütungsgruppen, Voll-/Teilzeit und zur Aufteilung auf Organisationseinheiten enthalten. Veränderungen sind entsprechend ihrer Bedeutung zu erläutern.*

Inhalt der Abweichung und Begründung:

Den Empfehlungen wird weitestgehend entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

Lübeck, den 09.04.2025

Birgit Wille  
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes  
Geschäftsführer

## Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, im Folgenden die Gesellschaft, über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet. Zwecks Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende über die laufenden Projekte und geplante Initiativen berichten.

Gegenstand der inhaltlichen Beratungen waren vornehmlich Standortmarketing, die Innenstadtentwicklung und die Entwicklung der Gewerbevlächen am Standort sowie die Vorbereitungen zur Ausschreibung des Strategieprozesses. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten in der Hansestadt. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft zur Wiederbesetzung der Stelle für die Fachkräfteinitiative sowie der Branchen-Initiative logRegio e.V. stellten weitere Schwerpunkte der Beratung dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft traf zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2024 geändert. Mit der turnusmäßigen Entscheidung der Bürgerschaft zur Neubesetzung der Aufsichtsratsmandate haben die Aufsichtsratsmitglieder Frau Gabriele Lehman und Herr Ali Alam ihren Sitz an Frau Birgit Wille und Herrn Andreas Schulze übergeben. Mit der Neukonstituierung des Aufsichtsrates am 20. März 2024 wurde Frau Birgit Wille zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Claudia TreumannGreiff zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat seine ihm durch § 52 GmbHG, das AktG und den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft durch die Geschäftsführung stets mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr geprüft. Er billigt den Jahresabschluss

und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2024 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auftragsgemäß von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung,
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V),
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024,
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Aus den Bestimmungen des § 53 HGrG ergibt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als Auftrag.

Nach der Prüfung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage wie auch der Ertragslage für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr.

Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag gemäß § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft. Die Prüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung der wirtschaftlichen Lage. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt der Gesellschaft für die stets gute und konstruktive Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Lübeck, den 18.06.2025

Der Aufsichtsrat

gez. Birgit Wille  
Vorsitzende des Aufsichtsrates

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Brozio, Philip  
Groth, Carsten  
Meyer, Melanie  
Schacht, Rüdiger  
Schulze, Andreas  
Treumann-Greiff, Claudia  
Wille, Birgit

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
4	3	75%
4	3	75%
4	2	50%
4	2	50%
4	4	100%
4	4	100%
4	4	100%

### Gesellschafter

KWL GmbH  
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck  
Kreishandwerkerschaft Lübeck  
VTG Vermögens- und Treuhand-  
gesellschaft des Deutschen  
Gewerkschaftsbundes mbH

4	2	50%
4	2	50%
4	3	75%
4	2	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

1
---

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brozio, Philipp	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Meyer, Melanie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schulze, Andreas	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Treumann-Greiff, Claudia	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wille, Birgit	500,00 €	500,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

# Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## **Anschrift:**

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

## **Geschäftsleitung:**

Prof. Dr. Sebastian Jürgens

## **Tel.:**

04502/807-0

## **Fax:**

04502/807-9999

## **E-Mail:**

info@lhg.com

## **WWW:**

www.lhg.com

## **Gegenstand des Unternehmens**

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

## **Entsprechenserklärung**

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024, die in den Verantwortungsbereich des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gem. Ziffer B.2.3.2 sollen die D&O-Versicherungsbedingungen einen angemessenen Selbstdienst für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten.*

Ein entsprechender Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- b) *Gem. Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, mit allen Mitgliedern der Geschäftsleitung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters zu schließen, die spätestens mit dem gesetzlichen Rentenalter enden sollen.*

Bei der LHG wurde im Jahr 2021 ein zweiter Geschäftsführer bestellt. Es handelt sich in diesem Fall um eine interne bis Ende 2024 befristete Besetzung (geringfügig über das gesetzliche Rentenalter hinaus)

- c) Ziffer B.2.4.4 empfiehlt, in den jährlichen Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung ein Gleichstellungsziel zu berücksichtigen. Die Empfehlung wurde per Bürgerschaftsbeschluss im Mai 2024 im PCGK ergänzt.

Die Zielvereinbarung für das Jahr 2024 wurde bereits in 2023 geschlossen. In der Zielvereinbarung 2025 wurde kein entsprechendes Ziel vereinbart, da das insoweit einschlägige Ressort Personal voraussichtlich im Jahr 2025 einem: einer neuen Geschäftsführer:in zugeordnet werden wird.

Lübeck, 21. März 2025

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat  
Dr. Axel Flasbarth

Geschäftsführung  
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, ppa. Frank Meyer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig und umfassend, insbesondere über die Lage der LHG und ihrer Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

### Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2024 fanden turnusmäßig vier ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. In jeder Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie mit der gegenwärtigen Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Gesellschaft.

Nach der Durchführung der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Stellvertretung hat sich der Aufsichtsrat in der ersten ordentlichen Sitzung am 15. März 2024 neben dem vorläufigen Jahresergebnis 2023 intensiv mit den mit den ersten Entwicklungen zum Universalhafenkonzept

und dem Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung befasst. Des Weiteren waren Personalangelegenheiten Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 21. Juni 2024 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. RSM Ebner Stolz hat zu diesen Themen an der Sitzung teilgenommen. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfungsgesellschaft für das Jahr 2024. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den laufenden und anstehenden Investitionsprojekten sowie mit dem aktuellen Status zum Universalhafenkonzept und dem Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung beschäftigt. Ferner wurden zahlreiche Personalangelegenheiten behandelt.

In der 272. Aufsichtsratssitzung am 27. September 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wiederaufnahme eines Intermodalshuttles, mit einem Investitionsantrag sowie mit den aktuellen Sachständen zum Universalhafenkonzept und dem Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Darüber hinaus waren diverse Personalanträge Gegenstand der Tagesordnung. In dieser Sitzung behandelte der Aufsichtsrat außerdem den Gleichstellungsbericht.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. November 2024 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Marktpotentiale im Rahmen des Universalhafenkonzeptes. Des Weiteren waren Personalangelegenheiten Gegenstand der Tagesordnung.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 13. Dezember 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2025 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029. Die Geschäftsführung informierte darüber hinaus über laufende Investitionsprojekte. Des Weiteren wurde die Verlängerung eines Vertrages im Traktionsbereich der NRS beschlossen. Gegenstand der Tagesordnung waren zudem das Konzept des Universalhafens und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Ferner wurden Personalangelegenheiten behandelt.

## **Corporate Governance**

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für das Jahr 2023 wurde im Geschäftsjahr 2024 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht.

## **Abschlussprüfung**

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2024 zur Abschlussprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzgesetz. Die Abschlussprüfungsgesellschaft hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2024 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht der Abschlussprüfungsgesellschaft und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2024 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2024, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls deren Billigung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 der LHG in Höhe von € 1.089.187,61 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den entsprechenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Personelle Veränderungen**

### **Aufsichtsrat**

Im Aufsichtsrat hat es im Geschäftsjahr 2024 personelle Veränderungen gegeben.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 sind die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder Frau Ellen Ehrich, Frau Sabine Haltern, Frau Katjana Zunft sowie Herren Arno Pöker, Oliver Prieur und Roland Vorkamp aus dem Aufsichtsrat abberufen worden.

Mit Wirkung zum Beginn des Folgetags wurden Frau Ellen Ehrich, Frau Sabine Haltern, Frau Angela Fiorenza sowie Herren Henning Schumann, Dr. Axel Flasbarth und Thomas Rathcke jeweils für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH bestellt.

Mit Ablauf des 31.12.2023 ist Herr Hans Schwartz altersbedingt aus der LHG und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Das bereits bei der Wahl der Arbeitnehmendenvertretung bestellte Ersatzmitglied, Herr Michael Sorg, ist zum 01.01.2024 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Frau Ellen Ehrich hat mit Schreiben vom 19.02.2024 an die Geschäftsführung der LHG erklärt, dass sie ihr Mandat nicht antrete. Darauffolgend wurde Frau Heike Wiesing-Weißbarth mit Wirkung zum 04.03.2024 für eine volle Amtszeit als neues Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. März 2024 wurden Herr Dr. Axel Flasbarth zum Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Dirk Sawatzki zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Herr Henning Schumann zum 2. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Am 18.03.2024 hat Frau Fiorenza gegenüber der Geschäftsführung der LHG ihren Rücktritt aus dem Aufsichtsrat der LHG mit sofortiger Wirkung erklärt. Frau Vivika Gramke wurde mit Wirkung zum 08.04.2024 für eine volle Amtszeit als neues Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Beschäftigten sowie den Arbeitnehmendenvertretungen der LHG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat

Lübeck, den 27.06.2025

Dr. Axel Flasbarth  
Vorsitzender

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Fiorenza, Angela  
Flasbarth, Axel  
Gramke, Vivika  
Haltern, Sabine  
Manke, Christian  
Rathcke, Thomas  
Sawatzki, Dirk  
Schumann, Henning  
Sorg, Michael  
Wiesing-Weißbarth, Heike

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
1	1	100%
5	5	100%
4	3	75%
5	4	80%
5	4	80%
5	4	80%
5	5	100%
5	2	40%
5	4	80%
5	5	100%

### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck

5	5
---	---

100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

0
---

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	348.222 €	278.222 €	70.000 €	- €
Harms, Ortwin	252.119 €	214.119 €	38.000 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Flasbarth, Axel, Dr.	1.900,00 €	1.900,00 €	- €	- €
Fiorenza, Angela	300 €	300 €	- €	- €
Gramke, Vivika	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Manke, Christian	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Sawatzki, Dirk	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Schumann, Henning	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Sorg, Michael	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wiesing-Weißenbarth, Heike	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €

# LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsleitung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens  
Frank Meyer

Tel.:

04502/807 5401

Fax:

04502/807 5809

E-Mail:

info@sg-luebeck.de

WWW:

www.sg-luebeck.de

## Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

## Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.4.2 empfiehlt der Kodex, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen, die über den aktuellen Status hinausgehen. Diese Empfehlung wurde per Bürgerschaftsbeschluss im Mai 2024 im PCGK ergänzt.*

Eine gesetzliche Pflicht zur Festlegung bestand bisher nicht. Die Geschäftsleitung hat den Prozess angestoßen und die Zusammenarbeit mit der neuen Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen.

Lübeck, im Februar 2025

LHG Service-Gesellschaft mbH

Geschäftsleitung  
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsleitungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet. Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft,

aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

# Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:  
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:  
Jörg Ullrich

Tel.: 04502/807-5401 Fax: 04502/807-5809 E-Mail: info@nordic-rail-service.de WWW: [www.nordic-rail-service.de](http://www.nordic-rail-service.de)

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

## Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.4.2 empfiehlt der Kodex, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen, die über den aktuellen Status hinausgehen. Diese Empfehlung wurde per Bürgerschaftsbeschluss im Mai 2024 im PCGK ergänzt.*

Eine gesetzliche Pflicht zur Festlegung bestand bisher nicht. Die Geschäftsführung hat den Prozess angestoßen und die Zusammenarbeit mit den neuen Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen.

Lübeck, im Februar 2025  
Nordic Rail Service GmbH

Geschäftsführung  
Jörg Ullrich

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

# European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:  
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsleitung:  
Jörg Ullrich

Tel.: 0451/4502-0  
Fax: 0451/4502-155

E-Mail: info@ecl-online.de

WWW: www.ecl-online.de

## Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

## Entsprechenserklärung

Die European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.4.2 empfiehlt der Kodex, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen, die über den aktuellen Status hinausgehen. Diese Empfehlung wurde per Bürgerschaftsbeschluss im Mai 2024 im PCGK ergänzt.*

Eine gesetzliche Pflicht zur Festlegung bestand bisher nicht. Die Geschäftsleitung hat den Prozess angestoßen und die Zusammenarbeit mit den neuen Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen.

Lübeck, im Februar 2025  
European Cargo Logistics GmbH

Geschäftsleitung  
Jörg Ullrich

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsleitung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

# Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH (GIG)

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsleitung:

Jörg Krieger (seit 01.01.2025)

Jörg Ullrich (bis 31.12.2024)

Tel.:

0451/4502-0

Fax:

0451/4502-155

E-Mail:

info@gig-online.de

WWW:

[www.gig-online.de](http://www.gig-online.de)

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen der Instandhaltung und Wartung von Gleisanlagen für Eisenbahnen sowie allen sonstigen eisenbahnbezogenen Einrichtungen.

## Entsprechenserklärung

Die Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, im Februar 2025  
Gleisinstandhaltung Lübeck GmbH

Geschäftsleitung  
Jörg Krieger

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

# Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Anschrift:  
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:  
Ilona Jarabek

Tel.: 0451/7904-0  
Fax: 0451/7904-100  
E-Mail: info@muk.de

WWW:  
[www.muk.de](http://www.muk.de)

## Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

## Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten, aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodes“) in der Fassung vom 30.05.2024, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 20. März 2024 hat die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH den Empfehlungen des Kodexes in der Fassung vom 30.05.2024 entsprochen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

### Abweichung 1

*Gemäß Ziffer C.2.1.1. sollen die Entwürfe der Prüfberichte zum Ende des vierten [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Abweichend von der Empfehlung wurde im abgelaufenen Jahr der Entwurf des Prüfberichts erst am 05.06. des folgenden Geschäftsjahres vorgelegt.

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH wird den Entwurf des Prüfberichts zukünftig bis zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres vorlegen und somit der Empfehlung in Ziffer C.2.1.1. entsprechen.

### Abweichung 2

Gemäß Ziffer B.2.4.4. sollen in der Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung auch Gleichstellungsziele berücksichtigt werden.

Abweichend von der Empfehlung wurden im abgelaufenen Jahr keine Gleichstellungsziele vereinbart, da bereits ein hoher Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen besteht und auch die Leitungsebenen überwiegend an weibliche Mitarbeiterinnen vergeben sind.

Lübeck, den 26. März 2025

Jochen Mauritz  
Aufsichtsratsvorsitzender

Ilona Jarabek  
Geschäftsführerin

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH, Willy – Brandt – Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, CDU

Frau Dr. Annette Scheuer, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, SPD

Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk

Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL

Frau Stefanie Finn, Aufsichtsratsmitglied, CDU

Frau Marilla Meier, Bündnis 90/Die Grünen (ab 26.09.2024)

Frau Dr. Silke Schneider, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen (bis 04.09.2024)

Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Herr Frank Zahn, Aufsichtsratsmitglied, Mitglied der Bürgerschaft, SPD

Im Jahr 2024 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Sie wurden am 20.03.2024, 03.07.2024, 25.09.2024 und 27.11.2024 abgehalten.

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik- und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen bei der Geschäftsführung über aktuelle Themen.

Trotz des neuen sechsmonatigen Sanierungsabschnitts und der damit verbundenen Einschränkungen konnten mehr Veranstaltungen als ursprünglich angenommen durchgeführt werden. Die zusätzlichen Veranstaltungen erwirtschafteten ein deutliches Umsatzplus (+41%) gegenüber den Berechnungen im Wirtschaftsplan. Diese zusätzlichen Einnahmen haben dazu beigetragen, dass der Wirtschaftsplan unterschritten und so der städtische Haushalt entlastet werden konnte.

Die Einführung der Finanzsoftware DATEV erfolgte zum 01.01.2024. Im Laufe des Jahres wurde der Rechnungseingangsprozess vollständig digitalisiert. Zukünftig werden weitere Prozesse automatisiert.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB, Drehbahn 9, 20354 Hamburg prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht.

In der Sitzung am 02.07.2025 erläuterte Herr Frank Lilje von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2024 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 450.160,85 € für das Geschäftsjahr 2024 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 57.396,10 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 3.07.2024

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

gez. Jochen Mauritz  
Aufsichtsratsvorsitzender

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Aufsichtsrat  
Bermel, Marianne  
Eickhoff, Hermann  
Fimm, Stefanie  
Mauritz, Jochen  
Meier, Marilla  
Scheuer, Annette, Dr.  
Schneider, Silke  
Trautsch, Walter, Dr.  
Zahn, Frank

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
4	4	100%
4	4	100%
4	3	75%
4	4	100%
1	1	100%
4	4	100%
2	2	100%
4	4	100%
4	4	100%

Gesellschafter  
Hansestadt Lübeck  
Norddeutscher Rundfunk

4	4	►	100%
4	4	►	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter Tischvorlagen:

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	113.000,00 €	99.600,00 €	13.400,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bermel, Marianne	- €	- €	- €	- €
Eickhoff, Herrmann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Fimm, Stefanie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mauritz, Jochen	500,00 €	500,00 €	- €	- €
Meier, Marilla	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Scheider, Silke, Dr.	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Scheuer, Annette, Dr.	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Trautsch, Walter, Dr.	- €	- €	- €	- €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	- €	- €

# Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:  
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

**Geschäftsleitung:**  
Christian Martin Lukas

Tel.: 0451/88 99 700 Fax: 0451/4091-990

**E-Mail:**  
info@luebeck-tourismus.de

**WWW:**  
[www.luebeck-tourismus.de](http://www.luebeck-tourismus.de)

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden.

## Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 30. Mai 2024, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgendem Fall von den Empfehlungen des PCGK ab:

### 1. Gemäß C.1.2 PCGK

*Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen. Er soll Informationen zu Stellen, Vergütungsgruppen, Voll-/Teilzeit und zur Aufteilung auf Organisationseinheiten enthalten. Veränderungen sind entsprechend ihrer Bedeutung zu erläutern.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt "Vergütungsgruppen", da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

Lübeck, den 19.03.2025

Lübeck und Travemünde  
Marketing GmbH  
Für den Aufsichtsrat

Lübeck und Travemünde  
Marketing GmbH

Klaus Puschaddel (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2024 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 6 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an die Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit dem Wirtschaftsplan 2025. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tarifeinführung in 2025 sowie der Auszahlung des Inflationsausgleiches in 2024.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2024 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen. Die THG-Treuhand GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende im II. Quartal 2024 auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine schriftliche Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsratsthemen durch. Die Auswertung wurde in der Sitzung am 17.06.2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als unverändert effizient eingeschätzt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiter:innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat

Lübeck, den 23.06.2025

gez. Klaus Puschaddel  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Alam, Mohamed Ali  
Blankenburg, Axel  
Candan, Aydin  
Jansen, Antje  
Pott, Sophia Marie  
Puschaddel, Klaus  
Taç, Hülya

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
6	4	► 67%
6	5	► 83%
6	6	► 100%
6	6	► 100%
6	6	► 100%
6	6	► 100%
6	6	► 100%

### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck  
Kaufmannschaft zu Lübeck

5	5	► 100%
5	5	► 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0
---

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	127.008,00 €	105.840,00 €	21.168,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Alam, Mohamed Ali	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Blankenburg, Axel	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Candan, Aydin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Pott, Sophia Marie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	500,00 €	500,00 €	- €	- €
Taç, Hülya	300,00 €	300,00 €	- €	- €

# Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsleitung:

Dr. Jens Meier  
Andreas Ortz  
Christoph Schweizer

Tel.: 0800 0230 230 Fax: 0451/888-1717 E-Mail: info@swhl.de

WWW:  
[www.swhl.de](http://www.swhl.de)

## Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

## Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass erstmalig von der Hansestadt Lübeck bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.*

Herr Bruno Hönel ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2023 zum 1. Januar 2024 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Gruppe bestellt worden. Herr Hönel hat nicht an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten Seminar teilgenommen.

*In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass die Versicherungsbedingungen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten sollen.*

Im Vergleich zu der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der im PCGK angeregte Selbstbehalt unangemessen hoch. Ein solch hoher Selbstbehalt würde vermutlich dazu führen, dass sich das ehrenamtliche Engagement erheblich vermindert und dass sich keine Personen mehr bereitfinden, die Aufgaben eines Aufsichtsrats zu übernehmen. Daher wird auf einen Selbstbehalt verzichtet.

*In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass bei Geschäftsführungen mit mehr als zwei Mitgliedern mindestens ein Mitglied eine Frau sein soll.*

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH besteht aus drei Mitgliedern. Alle drei Mitglieder der Geschäftsführung sind männlich. Im Geschäftsjahr 2024 fand keine Neubestellung statt.

Lübeck, 5. März 2025

Ulrich Pluschkell  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Jens Meier  
Geschäftsführer

Andreas Ortz  
Geschäftsführer

Christoph Schweizer  
Geschäftsführer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahrs erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplans hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Geschäftslage oder der Ergebnisentwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über eventuelle Risiken für die SWL Gruppe, deren Bewertungen und Entwicklungen im Rahmen des **Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Das konzernweite **Compliance-Managementsystem (CMS)** dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen Beratung des Jahresabschlusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Am 29.01.2024 gab es aus Anlass der Wahl des/der Aufsichtsratsvorsitzenden eine Sondersitzung sowie am 29.05.2024 eine gemeinsame Sondersitzung aller Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck Konzern (kurz SWL) aus Anlass vertiefender Beratungen zur Finanzierungsstrategie der SWL.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag im Geschäftsjahr 2024 bei 80,55 %. (2023: 83,33 %). Die Geschäftsführung hat an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt.

### **Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates**

Die Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 waren im Wesentlichen von den Beratungen und notwendigen Beschlussfassungen zur **Finanzierungsstrategie der SWL** geprägt. Die SWL stehen mit der Umsetzung der Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende vor großen Herausforderungen, die einen erheblichen Investitionsbedarf erfordern. Dieser war auch alleiniger Gegenstand der außerordentlichen gemeinsamen Sitzung aller Aufsichtsräte der SWL am 29. Mai 2024. Die Lübecker Bürgerschaft hat als investive Kapitalmaßnahme – und Teil eines mehrjährigen Gesamtpakets zur Eigenkapitalstärkung – im Haushalt 2025 der Hansestadt Lübeck 13 Mio. EUR als Eigenkapitaleinlage in die SWL Gruppe beschlossen.

Weitere Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten zu folgenden Projekten:

In seiner Sitzung im Dezember 2023 beschloss der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH im Rahmen die Erstellung einer **Personalstrategie** unter Berücksichtigung der zukünftigen Herausforderungen der einzelnen Geschäftsfelder und der daraus resultierenden Bedarfe an Recruiting und Fortbildung. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde daher neben dem **Personalbedarfskonzept** auch zur Personalstrategie ein erster Bericht erstattet, in dem u. a. auch ein Bedarf zur Umstrukturierung im Bereich HR identifiziert wurde. Der Aufsichtsrat wird dieses Thema wegen seiner großen Bedeutung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung intensiv weiterverfolgen.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats aus September 2023 berichtete die Geschäftsführung fortlaufend über den **Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur** für E-Mobile. Der Ausbau erfolgt mit dem Ziel, den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Lübeck zu erreichen. Zudem wurde der Aufsichtsrat stetig über die Entwicklung des neuen Geschäftsfelds **EDL@home** in Kooperation mit der Wascher Gruppe informiert. Fokus von EDL@home sind Beratung, Installation, Betrieb, Verkauf, Verpachtung und Vermietung von Photovoltaik-Anlagen, Energiespeichern, Ladeinfrastruktur, Energiemanagement-Systemen und umweltfreundlichen Heizungsanlagen im Ein- und Zweifamilienhaus-Bereich.

Ein wiederkehrender Berichtspunkt in den Aufsichtsratssitzungen 2024 war das **Projekt Digitalisierung der Netze**. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über den Status IT-Sicherheit in der SWL. Erörtert wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit.

Die **Wirtschaftsplan 2025** wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.12.2024 beschlossen. Aufgrund der besonderen Herausforderungen, die mit Finanzierungsstrategie SWL einhergingen und -gehen, wurde - in großer Übereinkunft der Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter - der Ausblick 2026 – 2029 (Businessplanung) für alle Konzerngesellschaften in einer Sonderitzung am 20.02.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung auch beschlossen, die Geschäftsführer der SWL Gruppe zu ermächtigen, den Wirtschaftsplänen und Ausblicken 2026 - 2029 für die SWL Energie, SWL Digital GmbH, SWL Innovation GmbH, TraveKom projects GmbH & Co. KG und TraveKom projects Verwaltung GmbH zuzustimmen. In den Gesellschafterversammlungen der Konzerngesellschaften wurden anschließend den Empfehlungen des Aufsichtsrats folgend entsprechende Beschlüsse gefasst.

### **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**

Der Aufsichtsrat der SWL Gruppe GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der von der Lübecker Bürgerschaft als Leitlinie für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung beschlossen wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

### **Effizienzprüfung des Aufsichtsrates**

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL Gruppe hat am 20.06.2025 über die Organisation, den Ablauf und die Ergebnisse der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2024 konstruktiv beraten und erforderliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen.

### **Jahresabschlussprüfung 2024 und Entlastung der Geschäftsführung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgesetzgesetz wurden von dem gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20.06.2024 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PwC) geprüft. Hierzu wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2025 den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form gebilligt und für die Gesellschafterversammlung entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

### **Personelle Veränderungen**

Im Aufsichtsrat der SWL Gruppe hat es im Berichtsjahr personelle Veränderungen gegeben:

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 30. November 2023 die Abberufung und Wahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern, die auf Vorschlag der Lübecker Bürgerschaft benannt worden sind, beschlossen. Die neuen Mitglieder wurden zum 01.01.2024 (wieder-)gewählt und bestellt. Namentlich handelt es sich um folgende Mitglieder: Frau Michelle Akyurt, Frau Birte Duggen, Herr Bruno Hönel, Frau Sonja Lengen, und Herr Ulrich Pluschkell und Herr Andreas Zander,

Im Rahmen der Sondersitzung des Aufsichtsrates am 29. Januar 2024 wurde Herr Ulrich Pluschkell erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nimmt die Gleichstellungsbeauftragte der SWL an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, um ggf. als Sachverständige bzw. Auskunfts person zur Beratung einzelner Gegenstände hinzugezogen zu werden. Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte des Stadtwerke Lübeck Konzerns, Frau Jutta Kaltenbach, ist mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aus dieser Funktion ausgeschieden. Die Stelle wurde neu besetzt.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiter:innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein gutes Jahresergebnis ermöglicht hat, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 20. Juni 2025

Aufsichtsratsvorsitzender der  
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

gez. Ulrich Pluschkell

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Akyurt, Michelle  
Bottke, Andreas  
Duggen, Birte  
Hönel, Bruno  
Kordt, Jörg  
Kröger, Thomas  
Lengen, Sonja  
Manke, Christian  
Pluschkell, Ulrich  
Schmidt-Vanderheyden, Sabine  
Wübben, Andreas  
Zander, Andreas

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
6	6	100%
6	5	83%
6	4	67%
6	4	67%
6	6	100%
6	6	100%
6	6	100%
6	1	17%
6	6	100%
6	6	100%
6	3	50%
6	5	83%

### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck

6	6	► 100%
---	---	--------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

0
---

Geschäftsjahr:  
2024

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jens Meier (Herr Dr. Meier erhält noch eine gesonderte Vergütung in der SWL Energie)	79.654,60 €	61.600,00 €	18.054,60 €	- €
Ortz, Andreas	267.045,38 €	213.314,60 €	53.730,78 €	- €
Schweizer, Christoph	269.607,86 €	221.423,28 €	48.184,58 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Hönel, Bruno	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Lengen, Sonja	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Manke, Christian	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.900,00 €	1.900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €

# Stadtwerke Lübeck Digital GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsleitung:

Christoph Schweizer

Dr. Jens Meier (bis 30.06.2025)

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Netzaufbau und -betrieb in den Bereichen Digitalisierung und Telekommunikation sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb entsprechender Produkte, Dienstleistungen und datenbasierter Geschäftsmodelle. Dies umfasst auch eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

## Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Digital GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 5. März 2025

Dr. Jens Meier  
Geschäftsführer

Christof Schweizer  
Geschäftsführer

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier (bis 30.06.2025) und Herrn Schweizer sind über ihre Dienstverträge mit der SWL Gruppe abgegolten.

# Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsleitung:

Dr. Jens Meier  
Christoph Schweizer

Tel.:  
0451/888-0

Fax:  
0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

## **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

## **Entsprechenserklärung**

Die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 5. März 2025

Dr. Jens Meier  
Geschäftsführer

Christoph Schweizer  
Geschäftsführer

## **Bezüge**

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier und Herrn Schweizer sind über ihre Dienstverträge mit der SWL Gruppe abgegolten.

# Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsleitung:

Dr. Jens Meier

Dr. Sven Orlowski (seit 15.01.2024)

Tel.:

0800

0230230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

[www.swhl.de](http://www.swhl.de)

## Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

## Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass die Versicherungsbedingungen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten sollen.*

Im Vergleich zu der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der im PCGK angeregte Selbstbehalt unangemessen hoch. Ein solch hoher Selbstbehalt würde vermutlich dazu führen, dass sich das ehrenamtliche Engagement erheblich vermindert und dass sich keine Personen mehr bereitfinden, die Aufgaben eines Aufsichtsrats zu übernehmen. Daher wird auf einen Selbstbehalt verzichtet.

*In Ziffer C.2.2 empfiehlt der Kodex, dass für die Schlussbesprechung der Entwurf des Prüfberichts dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.*

Von dieser Empfehlung wurde abgewichen. Tatsächlich lag der Prüfbericht erst am Vortag der Besprechung den vorstehend Benannten vor.

Lübeck, 4. März 2025

Bernd Möller  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Jens Meier  
Geschäftsführer

Dr. Sven Orlowski  
Geschäftsführer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahrs erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Geschäftslage oder der Ergebnisentwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßiger Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse **des Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Das konzernweite **Compliance-Managementsystem (CMS)** dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

## **Sitzungen des Aufsichtsrates**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Am 29.01.2024 gab es aus Anlass der Wahl des/der Aufsichtsratsvorsitzenden und der/des 2. Vorsitzenden eine Sondersitzung sowie am 29.05.2024 eine gemeinsame Sondersitzung aller Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck (kurz SWL) aus Anlass vertiefender Beratungen zur Finanzierungsstrategie der SWL. In diesen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Die Sitzungen fanden im Jahr 2024 ausnahmslos in Präsenz statt. Zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, tagten der Aufsichtsrat der TraveNetz und der Aufsichtsrat der SWL Energie gemeinsam.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag 2024 bei 82 %. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

## **Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates**

Die Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 waren im Berichtsjahr im Wesentlichen von den Beratungen und notwendigen Beschlussfassungen zur **Finanzierungsstrategie der SWL** geprägt. Die SWL stehen mit der Umsetzung der Energie- Mobilitäts- und Wärmewende vor großen Herausforderungen, die einen erheblichen Investitionsbedarf erfordern. Diese war auch alleiniger Gegenstand der außerordentlichen, gemeinsamen Sitzung aller Aufsichtsräte der SWL am 29. Mai 2025. Die Lübecker Bürgerschaft hat als investive Kapitalmaßnahme – und als Teil eines mehrjährigen Gesamtpaketes – im Haushalt 2025 der Hansestadt Lübeck 13 Mio. EUR als Eigenkapitaleinlage in die SWL Gruppe vorgesehen.

Weitere Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten zu folgenden Projekten:

**Fernwäremestrategie:** Mit dem Ziel sich als führender Akteur bei der Gestaltung und Umsetzung der Wärmewende in der Hansestadt Lübeck und den Gasnetzgebieten der TraveNetz zu positionieren, erstellte die SWL Energie eine integrierte Wärmestrategie. Im Dezember 2024 erfolgte die Abschlusspräsentation.

**EE-Projekte:** Im Berichtsjahr beteiligte sich die SWL Energie an den TraveEE-Projektgesellschaften Windpark Heilshoop GmbH & Co. KG und Windpark Wesenstedt GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsführung berichtete weiter vorlaufend über den **Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur** und die **Kooperation EDL@home** mit der Wascher Gruppe.

Der Ausbau erfolgt mit dem Ziel den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Lübeck zu erreichen. Der Projektplan sieht vor, dass die SWL Energie von der SWL Innovation auf unbestimmte Zeit die öffentliche Ladeinfrastruktur nach Inbetriebnahme der jeweiligen Ladestation pachtet.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über den Status verschiedener Projekte – **Wasserstrategie, iKwK-Anlage Moisling, Erschließung Grundwassergebiet Kleinsee-Nord, Erneuerbare Energien und Flexibilitäten** – informiert.

**GF-Angelegenheit:** Herr Der. Sven Orlowski ist seit dem 15.01.2024 neuer Geschäftsführer der SWL Energie.

**Der WP 2025** wurde in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates am 09.12.2024 beschlossen. Auf Grund der besonderen Herausforderungen, die mit Finanzierungsstrategie SWL einhergingen, wurde – in großer Übereinkunft der Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter – der Ausblick 2026 – 2029 in der Sondersitzung am 20.02.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

### **Effizienzprüfung des Aufsichtsrates**

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL Energie hat im März 2025 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2024 diskutiert und konstruktiv beraten. Der Aufsichtsrat hat Folgerungen aus den Ergebnissen der Effizienzprüfung 2024 aufgezeigt und die Überprüfung der Geschäftsführung auf Umsetzbarkeit beschlossen.

### **Jahresabschlussprüfung 2024 und Entlastung der Geschäftsführung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgesetzes wurden von dem gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2024 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat empfiehlt darüber hinaus der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und der Geschäftsführung der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH Entlastung zu erteilen.

### **Personelle Veränderungen**

Im Aufsichtsrat der SWL Energie hat es im Berichtsjahr personelle Veränderungen gegeben:

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 30. November 2023 die Abberufung und Wahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern, die auf Vorschlag der Lübecker Bürgerschaft benannt worden sind, beschlossen. Die neuen Mitglieder wurden zum 01.01.2024 (wieder-) gewählt und bestellt. Namentlich handelt es sich um folgende Mitglieder: Frau Michelle Akyurt, Herr Thorsten Fürter, Frau Gabriele Gröschl-Bahr und Herr Bernd Möller.

Im Rahmen der bereits benannten Sondersitzung des Aufsichtsrates am 29. Januar 2024 wurde Herr Bernd Möller zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Gem. Ziffer 4.8 der GO für AR nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, um ggf. als Sachverständige, bzw. Auskunftsperson zur Beratung einzelner Gegenstände hinzugezogen zu werden. Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte des Stadtwerke Lübeck Konzerns, Frau Jutta Kaltenbach ist mit Ablauf des 31. Dezember 2024 in die Freiphase der Altersteilzeit im sog. Blockmodell eingetreten. Die Stelle konnte erfolgreich nachbesetzt werden.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiter:innen für ihre im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 17. Juni 2025

Bernd Möller  
Aufsichtsratsvorsitzender

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Akyurt, Michelle  
Becker, Christian, Dr.  
Bottke, Andreas  
Fürter, Thorsten  
Manke, Christian  
Möller, Bernd  
Rohbeck, Gabriele  
Stahlkopf, Thomas  
Ullrich, Wilfried  
Wiens, Marcus  
Wübben, Andreas

	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Akyurt, Michelle	6	6	100%
Becker, Christian, Dr.	6	3	50%
Bottke, Andreas	6	5	83%
Fürter, Thorsten	6	6	100%
Manke, Christian	6	2	33%
Möller, Bernd	6	6	100%
Rohbeck, Gabriele	6	5	83%
Stahlkopf, Thomas	6	6	100%
Ullrich, Wilfried	6	6	100%
Wiens, Marcus	6	4	67%
Wübben, Andreas	6	4	67%

### Gesellschafter

Hansestadt Lübeck  
Stadtwerke Lübeck Gruppe  
GmbH

6	6	100%
6	6	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:  
2024

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Jens, Dr.	231.933,79 €	200.500,07 €	31.433,72 €	- €
Orlowski, Sven (15.01.bis 31.10.2024)	174.228,25 €	174.228,25 €	- €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Becker, Christian, Dr.	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Gröschl-Bahr, Gabriele				
Manke, Christian	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	1.900,00 €	1.900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €

# TraveKom projects GmbH & Co. KG und TraveKom projects Verwaltungs GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsleitung:

Christoph Schweizer

Dr. Jens Meier (bis 30.06.2025)

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen zur Entwicklung von nachhaltigen und vernetzten Kommunen insbesondere im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Kommunen beinhalten.

## Entsprechenserklärung

Die TraveKom projects GmbH & Co. KG entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 5. März 2025

Dr. Jens Meier  
Geschäftsführer

Christoph Schweizer  
Geschäftsführer

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung der GmbH & Co. KG wird durch die TraveKom projects Verwaltung GmbH wahrgenommen.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier (bis 30.06.2025) und Herrn Schweizer in der Verwaltungs GmbH sind über ihre Dienstverträge mit der SWL Gruppe abgegolten.

# TraveNetz GmbH

Anschrift:  
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsleitung:  
Rade Lukic

Tel.: 0451/888-8080 Fax: 0451/888-1441 E-Mail: info@travenetz.de WWW: www.travenetz.de

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

## Entsprechenserklärung

Die TraveNetz GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass die Versicherungsbedingungen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten sollen.*

Im Vergleich zu der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der im PCGK angeregte Selbstbehalt unangemessen hoch. Ein solch hoher Selbstbehalt würde vermutlich dazu führen, dass sich das ehrenamtliche Engagement erheblich vermindert und dass sich keine Personen mehr bereitfinden, die Aufgaben eines Aufsichtsrats zu übernehmen. Daher wird auf einen Selbstbehalt verzichtet.

*In Ziffer C. 2.2 empfiehlt der Kodex, dass für die Schlussbesprechung der Entwurf des Prüfberichts dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.*

Von dieser Empfehlung wurde abgewichen. Tatsächlich lag der Prüfbericht erst wenige Tage vor der Besprechung den vorstehend Benannten vor.

Lübeck, 4. März 2025

Bernd Möller  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Rade Lukic  
Geschäftsführer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Geschäftslage oder der Ergebnisentwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die TraveNetz, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des **Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Das konzernweite **Compliance-Managementsystem (CMS)** dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur

Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Präsenzsitze des Aufsichtsrats statt. Am 29.01.2024 gab es aus Anlass der Wahl des/der Aufsichtsratsvorsitzenden und der/des 2.Vorsitzenden eine Sondersitzung sowie am 29.05.2025 eine gemeinsame Sondersitzung aller Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck (kurz SWL) aus Anlass vertiefender Beratungen zur Finanzierungsstrategie der SWL. In diesen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Die Aufsichtsratssitzungen fanden zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWL Energie statt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag im Geschäftsjahr 2024 bei 79 %. Die Geschäftsführung hat an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

### **Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates**

Die Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 waren im Berichtsjahr im Wesentlichen von den Beratungen und notwendigen Beschlussfassungen zur Finanzierungsstrategie der SWL geprägt. Die SWL stehen mit der Umsetzung der Energie- Mobilitäts- und Wärmewende vor großen Herausforderungen, die einen erheblichen Investitionsbedarf erfordern. Diese war auch alleiniger Gegenstand der außerordentlichen, gemeinsamen Sitzung aller Aufsichtsräte der SWL am 29. Mai 2024. Die Lübecker Bürgerschaft hat als investive Kapitalmaßnahme – und Teil eines mehrjährigen Gesamtpaketes – im Haushalt 2025 der Hansestadt Lübeck 13 Mio. EUR als Eigenkapitaleinlage in die SWL Gruppe vorgesehen.

Weitere Beratungen und Beschlussfassungen gab es zu folgenden Themen:

Ein wiederkehrender Berichtspunkt in den Aufsichtsratssitzungen 2024 war das **Projekt Digitalisierung der Netze**.

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über **die Preisentwicklungen der (vorläufigen) Netzentgelte** Strom und Gas berichtet. Aufgezeigt wurden neben der Systematik der BNetzA auch Einflussfaktoren (z.B. Veränderungen der Erlösobergrenzen, Mengenentwicklungen).

Ende des Jahres wurde über die **Forderungen der SWL** berichtet. Seit Januar 2024 gibt es ein konzernweites monatliches Forderungsmonitoring. Hierbei handelt es sich um ein sog. Offene-Posten-Monitoring. Darauf aufbauend finden monatlich Gespräche mit den Fachbereichen zur Bewertung der Forderungsbestände und frühzeitigen Ableitungen von Maßnahmen. Die relevanten Prozesse, die zum Teil eine erhebliche Komplexität aufweisen (Beispiel Fernwärme)

werden in 2025 grundlegend überarbeitet. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen.

Die **WP 2025** wurde in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates am 09.12.2024 beschlossen. Auf Grund der besonderen Herausforderungen, die mit der Finanzierungsstrategie SWL einhergingen, wurde - in großer Übereinkunft der Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter- der Ausblick 2026 – 2029 in der Sondersitzung am 20.02.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

### **Effizienzprüfung des Aufsichtsrates**

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der TraveNetz hat im März 2025 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2024 diskutiert und konstruktiv beraten. Der Aufsichtsrat hat Folgerungen aus den Ergebnissen der Effizienzprüfung 2024 aufgezeigt und die Überprüfung durch die Geschäftsführung auf Umsetzbarkeit beschlossen.

### **Jahresabschlussprüfung 2024 und Entlastung der Geschäftsführung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgesetz wurden von dem gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2024 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat empfiehlt darüber hinaus der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2024 entsprechend festzustellen und der Geschäftsführung der TraveNetz Entlastung zu erteilen.

Überdies war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 die Bestandsanalyse der Governance Strukturen für alle Gesellschaften ein Prüfungsschwerpunkt. PwC wird hierzu in der Aufsichtsratssitzung am 17. Juni 2025 berichten.

### **Personelle Veränderungen**

Im Aufsichtsrat der TraveNetz hat es im Berichtsjahr personellen Veränderungen gegeben:

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 30. November 2023 die Abberufung und Wahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern, die auf Vorschlag der Lübecker Bürgerschaft benannt worden sind, beschlossen. Die neuen Mitglieder wurden zum 01.01.2024 (wieder-) gewählt und bestellt. Namentlich handelt es sich um folgende Mitglieder: Frau Michelle Akyurt, Herr Thorsten Fürter, Frau Gabriele Gröschl-Bahr und Herr Bernd Möller.

Im Rahmen der bereits benannten Sondersitzung des Aufsichtsrates am 29. Januar 2024 wurde Herr Bernd Möller zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Nach dem beruflich bedingten Wechsel des Vorstandsvorsitzenden der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG, Herrn Matthias Boxberger, wurde, beginnend mit dem 01. September 2024, der Finanzvorstand und Vorstandsvorsitzende der HanseWerk AG, Herr Christian Fenger, als Aufsichtsratsmitglied der TraveNetz gewählt. Herr Fenger wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 16. September 2024 zum 1. stv. Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Gem. Ziffer 4.8 der GO für AR nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, um ggf. als Sachverständige, bzw. Auskunftsperson zur Beratung einzelner Gegenstände hinzugezogen zu werden. Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte des Stadtwerke Lübeck Konzerns, Frau Jutta Kaltenbach ist mit Ablauf des 31. Dezember 2024 in die Freiphase der Altersteilzeit im sog. Blockmodell eingetreten. Die Stelle konnte erfolgreich nachbesetzt werden.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiter:innen für ihre im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 17. Juni 2025

Bernd Möller  
Aufsichtsratsvorsitzender  
TraveNetz GmbH

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Akyurt, Michelle  
Becker, Christian, Dr.  
Bottke, Andreas  
Boxberger, Matthias  
Fenger, Christian  
Fürter, Thorsten  
Gröschl-Bahr, Gabriele  
Manke, Christian  
Möller, Bernd  
Rohbeck, Gabriele  
Stahlkopf, Thomas

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
6	6	100%
6	3	50%
6	5	83%
4	2	50%
2	2	100%
6	6	100%
6	6	100%
6	2	33%
6	6	100%
6	5	83%
6	6	100%

Wiens, Marcus  
Wübben, Andreas

6	4	►	67%
6	4	►	67%

### Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Energie  
GmbH  
Schleswig-Holstein Netz AG

6	6	►	100%
6	6	►	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0
---

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukic, Rade	172.024,12 €	157.699,12 €	14.325,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle				
Becker, Christian, Dr.	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Boxberger, Matthias	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	- €
Fenger, Christian	500,00 €	500,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Gröschl-Bahr	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Manke, Christian	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	1.900,00 €	1.900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €

# Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Anschrift:  
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsleitung:  
Andreas Ortz

Tel.: 0451/888-0      Fax: 0451/888-2002      E-Mail: mobil@swhl.de

WWW: www.mobil.swhl.de

## Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen und Nebengeschäfte.

## Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

*In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass die Versicherungsbedingungen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten sollen.*

Im Vergleich zu der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der im PCGK angeregte Selbstbehalt unangemessen hoch. Ein solch hoher Selbstbehalt würde vermutlich dazu führen, dass sich das ehrenamtliche Engagement erheblich vermindert und dass sich keine Personen mehr bereitfinden, die Aufgaben eines Aufsichtsrats zu übernehmen. Daher wird auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Lübeck, 3. März 2025

Bernhard Simon  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Andreas Ortz  
Geschäftsleiter

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil), ihrer

Tochtergesellschaft Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und ihrer weiteren Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Präsenzsitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Zudem gab es am 29.01.2024 eine Sondersitzung zur Wahl der/des Aufsichtsratsvorsitzenden und der/des 2. stv. Vorsitzenden sowie am 29.05. 2024 eine gemeinsame Sondersitzung aller Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck (kurz SWL) aus Anlass vertiefender Beratungen zur Finanzierungsstrategie der SWL Zusätzlich erfolgte in einem Fall eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren für die Stellenbesetzung der Leitung Fähre. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWL Mobil und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Ebenso forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag im Geschäftsjahr 2024 bei 90 %. Die Geschäftsführung hat an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr im Wesentlichen von den Beratungen und notwendigen Beschlussfassungen zur Finanzierungsstrategie der SWL geprägt. Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer Haushaltssitzung am 26.09.2024 u.a. beschlossen, in ihrem konsumtiven Haushalt eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zum ÖPNV auf Grundlage der bestehenden Betrauung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH in Höhe von 5 Mio. EUR vorzusehen. Ebenso wurden die Auswirkungen des Deutschlandtickets auf die Entwicklung der Fahrgäste, die Ausgleichsleistungen und die Organisation der SWL Mobil betrachtet. Darüber hinaus wurde umfassend zu den Auswirkungen weggefallener E-Busförderungen, langer Lieferzeiten von Bussen unter Einhaltung der Budgetvorgaben auf das Durchschnittsalter der Busflotte und der weiteren geplanten Busbeschaffung beraten. Zudem wurde zum Fahrplanwechsel, zu den Tarifverhandlungen im TV-N SH und einem Konzept zur Emissionsfreiheit der LVG beraten. Konzernübergreifend wurden neben dem Hauptthema Finanzierung zu IT-Security und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement beraten. Weitere Themenschwerpunkte waren insbesondere die Umsatz-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und die Entwicklungen rund um den Bereich Fähre (Besetzung der Leitungsfunktion, Neubau der Wagenfähre, Fährtarife und die Modernisierung der Norderfähranleger).

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 18.06.2024 dem Jahresabschluss 2023 sowie am 04.12.2024 dem Wirtschaftsplan 2025 für SWL Mobil und LVG nach ausführlicher Beratung zugestimmt. Der Businessplan 2026 – 2029 wurde zur Kenntnis genommen.

## Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. In 2024 wurde der Fragebogen und der Ablauf der Effizienzprüfung durch die Aufsichtsratsmitglieder neu entwickelt, abgestimmt und beschlossen. Eine Effizienzprüfung wurde in 2024 nicht durchgeführt. Da diese gemäß PCGK mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist, liegt kein Verstoß gegen das PCGK vor.

## **Jahresabschluss 2024**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam mit allen Aufsichtsratsmitgliedern am 11.06.2025 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2024 entsprechend festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Darüber hinaus war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 die Bestandsanalyse der Governance Strukturen für alle Gesellschaften ein Prüfungsschwerpunkt. PwC hat hierzu in der Aufsichtsratssitzung am 11.06.2025 berichtet.

## **Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats**

In der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH kam es im Berichtsjahr 2024 zu Veränderungen.

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 30.11.2023 die Abberufung und Wahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern, die auf Vorschlag der Lübecker Bürgerschaft benannt worden sind, beschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgte mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der SWL Mobil vom 15.12.2023 (per Umlaufverfahren) die Abberufung der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder zum 31.12.2023 und die Neuwahl der ebenfalls vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder zum 01.01.2024. Da der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende in 2024 nicht mehr diesem Gremium angehört, bedurfte es der Neuwahl eines /einer Aufsichtsratsvorsitzenden. Gem. Ziffer 3.2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen. Diese Neuwahl wurde im Rahmen einer Sondersitzung Sitzung am 29.01.2024 durchgeführt. Bernhard Simon wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, Kristin Blankenburg wurde zur 2. stv. AR-Vorsitzenden gewählt.

Gem. Ziffer 4.8 der GO für AR nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, um ggf. als Sachverständige, bzw. Auskunftsperson zur Beratung einzelner

Gegenstände hinzugezogen zu werden. Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte des Stadtwerke Lübeck Konzerns, Frau Jutta Kaltenbach ist mit Ablauf des 31. Dezember 2024 in die Freiphase der Altersteilzeit im sog. Blockmodell eingetreten. Die Stelle konnte erfolgreich nachbesetzt werden.

Trotz des herausfordernden Jahres 2024 mit erheblichen Einflüssen durch das Deutschlandticket und der Finanzierung der SWL sowie zusätzlich anspruchsvollen Projekten haben die SWL Mobil und die LVG ihren Auftrag der Daseinsvorsorge im Jahr 2024 volumnäßig erfüllt und ein gutes Jahresergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat spricht daher der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SWL Mobil und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2024 geleisteten Einsatz seinen Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 11.06.2025

Aufsichtsratsvorsitzender der  
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Bernhard Simon

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Bahlcke, Werner  
Blankenburg, Kristin  
Fiebelkorn, Marco  
Hagen, Tim  
Kordt, Jörg  
Lange, Julian  
Manke, Christian  
Philipsen, Sibylle  
Ramcke, Arne-Matz  
Simon, Bernhard  
Theuerkauff, Silke  
Wübben, Andreas

	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
	6	6	100%
	6	6	100%
	6	6	100%
	6	6	100%
	6	6	100%
	6	6	100%
	6	3	50%
	6	5	83%
	6	6	100%
	6	6	100%
	6	5	83%
	6	4	67%

### Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Gruppe  
GmbH

6	6	100%
---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0
---

Geschäftsjahr:  
2024

## Bezüge

<b>Geschäftsführung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas (wird über die SWL Gruppe vergütet)	- €	- €	- €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Blankenburg, Kristin				
Fiebelkorn, Marco	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Hagen, Tim	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Lange, Julian Klaus				
Manke, Christian	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Philipsen, Sibylle	1.500,00 €	1.500,00 €		
Ramcke, Arne-Matz	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Simon, Bernhard	1.900,00 €	1.900,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Gruppe abgegolten.

# Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:  
Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

Geschäftsleitung:  
Andreas Ortz

Tel.: 0451-888-0  
Fax: 0451-888-2002

E-Mail: mobil@swhl.de

WWW: www.mobil.swhl.de

## Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

## Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 3. März 2025

Andreas Ortz  
Geschäftsführer

## Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Gruppe abgegolten.

# Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:  
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:  
Caspar Sawade

Tel.: 0451/7088-0      Fax: 0451/7088-222

E-Mail: theater@luebeck.de      WWW: www.theaterluebeck.de

## Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

## Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht - mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen, aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodes“) in der Fassung vom 30.05.2024 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben.

### B.2.3.2.

*Zeile: 348: Erstmalig von der Hansestadt Lübeck bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.*

Inhalt der Abweichung und Begründung: Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat nicht an den Schulungen teilgenommen.

### B.2.3.3

*Zeile 367: Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten.*

Inhalt der Abweichung und Begründung: Die Aufsichtsratsmitglieder sind in die D&O Versicherung der Theater Lübeck gGmbH eingebunden und haben keinen Selbstbehalt.

### C1.1

*Zeile 594-600: Der Wirtschaftsplan soll folgende Bestandteile umfassen:*

- Vorbericht,
- Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Erfolgsplan,
- Planbilanz,

- *mittelfristiger/fünfjähriger Finanzplanung/Liquiditätsplanung und Stellenplan*

Inhalt der Abweichung: Die Theater Lübeck gGmbH stellt keine Planbilanzen auf.

Begründung:

Die Gesellschaft hat eine leistungsfähige Liquiditätsplanung, ein Risikokontrollsyste, das den besonderen Erfordernissen eines Theaters und Orchesters mit ca. 80 Prozent Personalkosten am Gesamtetat entspricht. Bei der Planungsrechnung konzentriert die Gesellschaft sich auf eine kurz-, bzw. mittelfristige Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Erkenntnisgewinn, den Planbilanzen liefern könnten, wird in verbaler Weise in einem Lagebericht gem. § 289 HGB vermittelt. Die Aufstellung einer Planbilanz bei einem Unternehmen, dessen Gewinn und Verlust in erster Linie vom Zuwachs der Personalkosten abhängt, ist im Vergleich zum Erkenntnisgewinn gering.

#### C.1.2

*Zeile 632: Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.*

Inhalt der Abweichung: Die Theater Lübeck gGmbH stellt keine Planbilanzen auf.

Begründung: siehe C.1.1

Lübeck, den 26.03.2025

Peter Petereit	Caspar Sawade
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführung

## Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

### Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2024, den Finanzplänen der Jahre 2025 bis 2029, den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Theater, insbesondere die vom Publikum gewünschte - und nach Möglichkeit der Gesamtsanierung vorgezogene – Eröffnung des Theaterrestaurants.

Weitere Themen betrafen die Anmietung der profanierten Kirche St. Birgitta als Probenraum für das Orchester während der Sanierungsphase der MUK sowie das Jobticket für Mitarbeitende.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

#### Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Kalenderjahr 2024 vier Sitzungen und eine Evaluierung. Die Sitzungen fanden am 05. Februar, 19. Juni, 12. September und 17. Dezember statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten 2024 nicht. Das Evaluierungsgespräch fand am 12. August 2024 statt.

Im Kalenderjahr 2024 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter

Silke Mählenhoff, Angestellte im öffentlichen Dienst

Christian Albeck, Forstwirt

Katrin Funk, Kauffrau f. Bürokommunikation u. Personal Trainer Medical Fitness

Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer

Kirsten Petersohn, Management Referentin

Ingrid Schafranski, Dipl. Verwaltungswirtin

Hauke Wegner, Lehrer

Axel Wuttke (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.), Leitender Angestellter im öffentlichen Dienst

#### Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2024 gewählte Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2024 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft.

Die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 25.06.2025 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

Lübeck, 25.06.2025

Peter Petereit  
Aufsichtsratsvorsitzender

## Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

### Aufsichtsrat

Albeck, Christian  
Funk, Katrin  
Hautz, Uwe, Dr.  
Mählenhoff, Silke  
Petereit, Peter  
Petersohn, Kirsten  
Schafranski, Ingrid  
Wegner, Hauke  
Wuttke, Axel

Sitzungen	Teilnahmen	Quote
3	3	100%
4	4	100%
4	4	100%
4	3	75%
4	4	100%
4	4	100%
1	1	100%
4	4	100%
4	4	100%

**Gesellschafter**

Hansestadt Lübeck  
 Landkreis  
 Nordwestmecklenburg  
 Kaufmannschaft zu Lübeck  
 Gesellschaft der  
 Theaterfreunde e. V.

2	2	►	100%
2	2	►	100%
2	2	►	100%
2	2	►	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:  
2024**Bezüge**

<b>Geschäftsleitung</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Sawade, Caspar	126.867,30 €	117.067,30 €	9.800,00 €	- €
<b>Aufsichtsrat</b>	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Funk, Katrin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Petereit, Peter	1.300,00 €	1.300,00 €	- €	- €
Petersohn, Kirsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schafranski, Ingrid	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wuttke, Axel	900,00 €	900,00 €	- €	- €

# Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index> (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/ Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Ifd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.3.2 Zeile 348	Erstmalig von der Hansestadt Lübeck bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
2	B.2.3.2 Zeile 360	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
3	B.2.3.2 Zeile 363	Frauen und Männer sollen [bei der Vergabe von Aufsichtsratsmandaten] jeweils hälftig berücksichtigt werden.
4	B.2.3.2 Zeile 364	Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&O-Versicherung (directors and officers) abschließen, in die die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind.
5	B.2.3.2 Zeile 367	Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten.
6	B.2.3.3 Zeile 417	Das Ergebnis [der Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3 Zeile 425	Nur in begründeten Einzelfällen sollen Beschlüsse auf Grundlage nachversandter oder als Tischvorlagen umverteilter Beschlussvorlagen gefasst werden.
8	B.2.4.1 Zeile 458	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] oder einem beigefügten, separaten Geschäftsverteilungsplan soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
9	B.2.4.2 Zeile 486	Die Geschäftsführung soll für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Zielgrößen festlegen, die über den aktuellen Status quo hinausgehen, bis die Ziele der Gleichstellung im Sinne des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) für Schleswig-Holstein erreicht sind. Sofern keine gesetzliche Regelung greift, ist § 36 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) analog anzuwenden.

10	B.2.4.3 Zeile 496	<p>Die Position der:des Geschäftsführers:in einer städtischen Beteiligungsgesellschaft soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerber:innen mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.</p>
11	B.2.4.3 Zeile 501	Wird ein Personalausschuss oder ein ähnliches Gremium mit der Vorbereitung der Personalauswahlentscheidung befasst, soll das Gremium geschlechterparitätisch besetzt sein.
12	B.2.4.3 Zeile 508	Bei Geschäftsführungen mit mehr als zwei Mitgliedern soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.
13	B.2.4.3 Zeile 510	Mit den Geschäftsführern:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
14	B.2.4.3 Zeile 516	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
15	B.2.4.3 Zeile 517	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
16	B.2.4.4 Zeile 521	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
17	B.2.4.4 Zeile 522	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
18	B.2.4.4 Zeile 523	Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung soll in einer Bandbreite von mindestens 10 % bis maximal 30 % liegen.
19	B.2.4.4 Zeile 530	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
20	B.2.4.4 Zeile 531	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
21	B.2.4.4 Zeile 533	Dabei sollen auch Gleichstellungsziele berücksichtigt werden.

22	B.2.4.4 Zeile 538	Zielvereinbarungen sollen jährlich und vor Beginn der jeweiligen Zielvereinbarungsperiode abgeschlossen werden.
23	B.2.4.4 Zeile 544	Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&O-Versicherung (directors and officers) abschließen, in die die Mitglieder der Geschäftsführung einbezogen sind.
24	B.2.4.4 Zeile 547	Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Geschäftsführer:innen enthalten.
25	B.3 Zeile 576	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	C.1.1 Zeile 594-600	Der Wirtschaftsplan soll folgende Bestandteile umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▫ Vorbericht,</li> <li>▫ Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Erfolgsplan,</li> <li>▫ Planbilanz,</li> <li>▫ mittelfristiger/fünfjähriger Finanzplanung/Liquiditätsplanung und</li> <li>▫ Stellenplan.</li> </ul>
27	C.1.1 Zeile 601	Er soll so rechtzeitig aufgestellt werden, dass der Plan vor Beginn des Planungszeitraums mit dem Beteiligungscontrolling abgestimmt, vom Aufsichtsrat beraten und in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden kann.
28	C.1.2 Zeile 617-622	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▫ die Ansätze des Planjahres,</li> <li>▫ die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres,</li> <li>▫ die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie</li> <li>▫ die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.</li> </ul>
29	C.1.2 Zeile 623	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.
30	C.1.2 Zeile 625	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
31	C.1.2 Zeile 628	Das der Planung zugrundeliegende Mengengerüst soll ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.

32	C.1.2 Zeile 632	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
33	C.1.2 Zeile 634	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
34	C.1.2 Zeile 636	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
35	C.1.2 Zeile 637	Er [Der Stellenplan] soll Informationen zu Stellen, Vergütungsgruppen, Voll-/Teilzeit und zur Aufteilung auf Organisationseinheiten enthalten. Veränderungen sind entsprechend ihrer Bedeutung zu erläutern.
36	C.2.1 Zeile 654	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
37	C.2.1 Zeile 656	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen spätestens zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der:dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
38	C.2.1 Zeile 673	Die Abschlussprüfer:in soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
39	C.2.2 Zeile 678	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.2 Zeile 683	Erstellt der:die Abschlussprüfer:in einen Management-Letter über das Ergebnis seiner:ihrer Prüfung, über entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw., dann soll dieser sowohl der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungscontrolling zur Kenntnis gegeben werden.
41	C.2.2 Zeile 689	Für die Schlussbesprechung soll der Entwurf des Prüfberichtes der:dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen.
42	C.2.2 Zeile 695	Der:Die Abschlussprüfer:in soll an der Sitzung des Aufsichtsrates, in der der Jahresabschluss behandelt wird, teilnehmen und über seine:ihre Prüfung berichten.

# Abkürzungsverzeichnis

BQL	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
ECL	European Cargo Logistics GmbH
EZL	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
GGM	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
GGT/TRAVE	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	Hansestadt Lübeck
KBT	Kurbetrieb Travemünde
KWL	KWL GmbH
LHG	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LMuK	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LSB	Lübecker Schwimmbäder
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
LVG	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
NRS	Nordic Rail Service GmbH
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SHNG	Schleswig-Holstein Netz AG
SIE	SeniorInnenEinrichtungen
SWL-Digital	Stadtwerke Lübeck Digital GmbH
SWL-Energie	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
SWL-Gruppe	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
SWL-I	Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH
SWL-Mobil	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Theater	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
Projects	TraveKom projects GmbH & Co. KG
Projects-Verw	TraveKom projects Verwaltungs GmbH
Travenet	TraveNetz GmbH
Trianel	Trianel GmbH
Wifö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH